



Hallo Klima!

Hallo Klima!
1150 Wien, Jadengasse 21/34
ZVR-Zahl: 1265980155
Gerichtsstandort Wien



verein@halloklima.at



www.halloklima.at

KINDERSCHUTZRICHTLINIE KURZFASSUNG

Gültig ab 10. September 2024



Hallo Klima!

1. EINLEITUNG

Dies ist die Kurzfassung der Kinderschutzrichtlinie (KSF) von Hallo Klima!. Mit der Kinderschutzrichtlinie (KSR) verpflichtet sich Hallo Klima! die internationalen Standards zum Kinderschutz einzuhalten, um das Gewaltrisiko für Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld zu verringern. Die Kinderschutzrichtlinie soll auch das Bewusstsein der Hallo Klima!-Mitarbeitenden und unserer Kooperationspartner stärken.

2. ZWECK UND REICHWEITE DER KSR

Kinder und Jugendliche

Die Kinderschutzrichtlinie wurde primär entwickelt, um sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen während deren Teilnahme an Aktivitäten (wie z.B. Workshops), Projekten und Kooperationen von Hallo Klima! geachtet werden und sie vor Gewalt geschützt sind.

Mitarbeitende (interne wie externe)

Die Standards dienen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen einerseits Mitarbeitende sensibilisieren und andererseits Orientierung im Verdachtsfall geben. Weiters dienen sie dem Schutz der Mitarbeitenden sowie der externen Fachkräfte/Partner:innen, die im Auftrag von Hallo Klima! tätig sind. Im Falle eines Verdachts soll ein faires Verfahren zur Abklärung gewährleistet werden. Bei Entkräftung des Verdachts werden klärende Gespräche mit allen involvierten Personen geführt.

3. RECHTLICHER RAHMEN

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz.

Die UN-Kinderrechtskonvention, sowie die drei Zusatzprotokolle bilden den übergeordneten Bezugsrahmen. Ihre vier Grundprinzipien sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung:

-  das Recht auf Gleichbehandlung
-  der Vorrang des Kindeswohls
-  das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
-  die Achtung vor der Meinung des Kindes



Hallo Klima!

Die Kinderrechte Konvention definiert „**jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat**, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“.

4. GEWALTVERBOT UND KINDERSCHUTZ

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, trifft den Staat eine Schutzpflicht, diese zu verhindern bzw. Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter zur Verantwortung zu ziehen. Der Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, zur Gewährleistung der Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Diese Aufgabe setzt voraus, dass verschiedene Akteure zusammenarbeiten, einschließlich von Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule, Freizeiteinrichtungen, Jugendarbeit und Polizei. Gesetzliche Mitteilungspflichten bzw. behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen ein Zusammenwirken dieser Stellen sicherstellen.

5. FORMEN DER GEWALT

Körperliche Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch

Verleitung zu bzw. Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen; erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Sexualisierte Übergriffe können sich auch noch manifestieren: durch Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen; durch die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes; durch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtssteile in Anwesenheit des Kindes.



Hallo Klima!

Psychische Gewalt

Formen der Misshandlung mit psychischem oder emotionalem Druck, einschließlich Demütigung des Kindes, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, zum Beispiel Soziale Medien) sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming (Vertrauen eines Kindes übers Internet erschleichen um dieses zu missbrauchen). - 4 -

Vernachlässigung

Das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde; im Extremfall: Aussetzung des Kindes.

„Schädliche Praktiken“

Manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet; umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, Gewalttaten „im Namen der Ehre“ weibliche Genitalverstümmelung sowie Kinderehen/Zwangsverheiratung.

Kinderhandel

Umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, durch Organentnahme. Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (zum Beispiel Drohung, Täuschung, Machtmissbrauch) kommt es (im Gegensatz zu Erwachsenen) bei Kindern nicht an, auch eine etwaige „Einwilligung“ der Kinder in die Ausbeutung ist irrelevant.

Strukturelle Gewalt

Geht nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern ist in das Gesellschaftssystem eingebaut. Sie äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von Frauen und Männern, jungen und alten Menschen, Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund oder Lebensformen.

Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung

Kinder und Jugendliche können Gewalt und Ausbeutung in unterschiedlichen Formen, die mit Geschlecht und geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen und Situationen in Verbindung stehen, erfahren. Auch diese Aspekte sind in der Prävention und im Schutz zu berücksichtigen.



Hallo Klima!

6. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Die Kernelemente der Präventionsmaßnahmen bestehen aus:

- 🌱 Verhaltenskodex
- 🌱 Standards für die Personal- und Partnerauswahl
- 🌱 Sensibilisierung und Fortbildung
- 🌱 Standards für Kommunikation und Datenschutz
- 🌱 Benennung einer:s Kinderschutzbeauftragten KSB
- 🌱 Transparentes Fallmanagement Verhaltenskodex

6.1 Verhaltenskodex

Alle Personen, die für Hallo Klima! tätig sind, bekennen sich zu dieser Kinderschutzrichtlinie und ihren Maßnahmen. Damit soll ein professioneller und persönlicher Schutzstandard gewährleistet sein. Sie unterzeichnen den Verhaltenskodex zum Kinderschutz und verpflichten sich somit, aktiv zu einem geschützten Umfeld für Kinder und Jugendliche beizutragen. Dies betrifft angestellte Mitarbeitende und freie Dienstnehmer:innen/externe Trainer:innen. Jede:r Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, den Verhaltenskodex zu beachten, bekannt zu machen und zu verbreiten. (siehe Anhang)

6.2 Standards für Personal- und Partnerauswahl

Bei der Aufnahme von Mitarbeiter:innen wird die Haltung zu Gewalt an Kindern/Jugendlichen thematisiert. Die Identifikation mit der KSR sowie die Unterschrift des Verhaltenskodex sind Voraussetzung für eine Einstellung bei Hallo Klima!. Kooperationspartner:innen müssen sich schriftlich verpflichten, die Kinderschutzrichtlinie von Hallo Klima! einzuhalten.

6.3 Sensibilisierung und Fortbildung

Hallo Klima! trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter:innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Basiskenntnisse über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang, inklusive sexualisierte Gewalt und Erkennen von Signalen haben. Hallo Klima! achtet darauf, dass Mitarbeiter:innen Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention in Anspruch nehmen können.



Hallo Klima!

6.4 Standards für die Kommunikation mit Medien

Die Kinderschutzbeauftragte von Hallo Klima! achtet auf die Richtlinien der Kinderschutzrichtlinie und die Standards der Kinderrechtskonvention. Bei der Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte wird die Würde der Kinder/Jugendlichen gewahrt und ihre Identität geschützt. Bei Medienpräsenz machen die Mitarbeiter:innen, Medienvertreter:innen und Journalist:innen auf die Rahmenbedingungen der Berichterstattung, inklusive Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Kinder/Jugendliche aufmerksam.

Hallo Klima! verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang bei der Aufnahme und bei der Veröffentlichung von Fotos und Bewegtbildern von Kindern und Jugendlichen. Für beides müssen Kinder und Jugendliche zustimmen, für unter 14-Jährige muss auch die Zustimmung der Sorgeberechtigten vorliegen. Weiters wird bei Fotos und Filmen darauf geachtet, dass keine Standorte und andere identifizierende Informationen, die zum Aufenthaltsort von Kindern führen könnten, vorkommen.

6.5 Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Betreffend Aufnahmen von Fotos, Videos oder persönlichen Informationen über das Leben von Kindern/Jugendlichen, die von Hallo Klima! verwendet werden, sowie jeder weiteren Form der Datenverarbeitung werden die Standards der DSGVO eingehalten, wie in der Datenschutzrichtlinie von Hallo Klima! festgelegt ist. Wenn der/die Minderjährige unter 14 Jahre alt ist, ist zwingend die Einwilligung der Sorge berechtigten Personen nötig. Bei über 14-Jährigen ist die schriftliche Einwilligung des/der Jugendlichen ausreichend. Kinder beziehungsweise Jugendliche müssen in verständlicher Weise darüber informiert werden, wie die Informationen oder das Bild oder der Film verwendet werden. Wenn Kinder und Jugendliche in Veröffentlichungen gezeigt werden, werden sie so unkenntlich gemacht, dass ihre Identität nicht erkennbar ist.

6.6 Kinderschutzbeauftragte:r KSB

Der Vorstand des Vereins ernennt eine:n kompetente:n Mitarbeiter:in zur/zum Kinderschutzbeauftragten KSB.



Hallo Klima!

Zentrale Aufgaben der/des KSB sind:

- Ansprechperson bei Verdachtsfällen
- Schnittstelle im Krisenmanagement
- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung der KSR
- Durchführung der Risikoanalyse
- Fortbildung zu Kinderschutz und Gewaltprävention
- Monitoring und Bericht an die Generalversammlung
- Evaluation alle drei Jahre

6.7 Transparentes Fallmanagement

Sollte ein Verdachtsfall bei Hallo Klima! bekannt werden, kommen folgende Grundlagen zur Anwendung:

- Meldung an die/den KSB mittels Beschwerdeformular (online)
- Prüfung und Abklärung des Verdachts durch die/den KSB gemeinsam mit einer/einem Angestellten des Vereins/mit dem Vorstand
- Hallo Klima! geht jedem gemeldeten Verdachtsfall nach.

Für die professionelle Abwicklung wurden entsprechende Leitlinien für den Krisenfall entwickelt (Vorgangsweise im Verdachtsfall). Das standardisierte Vorgehen im Fallmanagement soll den Informationsfluss zwischen den Akteur:innen sicherstellen. Die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist die/der KSB. Diese:r führt die ersten Klärungen durch, stellt fest ob sich der Verdacht erhärtet oder nicht und entscheidet in Absprache mit dem Vorstand über die weiteren Schritte. Die betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

Kinder und Jugendliche werden in angemessener Form und verständlicher Sprache über die Vorgangsweise sowie die Ansprechpersonen informiert. Bei allen Verdachtsfällen ist es zunächst von zentraler Bedeutung, Ruhe zu bewahren und sowohl das Opfer als auch die verdächtige Person nie unmittelbar zum Vorfall zu befragen. Der Opferschutz hat höchste Priorität, dies beinhaltet eine sensible Vorgehensweise. Ziel des Fallmanagements ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Gewalt frühzeitig zu erkennen.



Hallo Klima!

Es ist danach zu streben, dass eine Überprüfung und erste Abklärungen durch die/den KSB umgehend nach Bekanntwerden des Verdachts stattfinden.

Bis zur Klärung der Vorwürfe, wird die in Verdacht geratene Person von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abgezogen oder die Zusammenarbeit ruhend gestellt. Die Abklärungen sind gemäß Datenschutzrichtlinien sowie auf einer fairen Basis durchzuführen.

Grundsätzlich können drei verschiedene Fallkonstellationen unterschieden werden:

- 🌱 Der Verdachtsfall betrifft eine Person aus dem Kreis der Mitarbeitenden beziehungsweise Personen, die über einen Auftrag für Hallo Klima! Zugang zu Kindern/Jugendlichen erlangt haben, wie z.B. externe Expert:innen, Künstler:innen, etc.
- 🌱 Der Verdachtsfall betrifft Mitarbeitende eines/einer Kooperationspartners:in.
- 🌱 Mitarbeitende von Hallo Klima! erlangen Kenntnis über Missbrauch/Gewalt an Kindern, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung von Hallo Klima! liegt, zum Beispiel innerhalb der Familie oder in der Schule.

7. RISIKOANALYSE

Eine im Februar 2024 durchgeführte und September 2024 überarbeitete strukturelle Risikoanalyse bildete die Grundlage für die Entwicklung der Präventionsmaßnahmen. In weiterer Folge werden fortlaufende Risikoabschätzungen für die Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen vorgenommen. Für alle neuen Aktivitäten werden fortlaufend Risikoabschätzungen und Reflexionen durchgeführt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zu erhöhen.

Mitarbeiter:innen oder Partner:innen von Hallo Klima! haben direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Workshops, Projekten, öffentlichen und privaten Veranstaltungen oder Kinderbetreuungen (direkte Risiken). Des Weiteren ergeben sich indirekte Risiken für Kinder und Jugendliche (zum Beispiel durch Kommunikation, mediale Darstellungen und Informationen). Eine strukturelle Risikoanalyse wird von der/dem Kinderschutzbeauftragten bei jeder Evaluierung vorgenommen.



Hallo Klima!

8. DOKUMENTATION UND EVALUIERUNG

Hallo Klima! überprüft die Umsetzung seiner Kinderschutzrichtlinie regelmäßig. Dies geschieht beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- 🌱 Die/der KSB berichtet einmal pro Jahr schriftlich dem Vorstand / der Generalversammlung.
- 🌱 Hallo Klima! Mitarbeiter:innen können Fortbildungen zu Kinderschutz und Gewaltprävention besuchen.
- 🌱 Ziel ist ein fortlaufender organisationsinterner Lernprozess zur Verbesserung des Kinderschutz-Systems für Hallo Klima!.
- 🌱 Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird abschließend dokumentiert und gemäß den Datenschutzbestimmungen abgelegt.
- 🌱 Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell gehandhabt, sie dienen auch dem internen Lernprozess.
- 🌱 Falls erforderlich, werden unsere Kinderschutzstandards oder das Meldeverfahren entsprechend angepasst.
- 🌱 Die Dokumentation obliegt der Verantwortung des/der Kinderschutzbeauftragten.
- 🌱 Alle drei Jahre wird die KSR einer internen Überprüfung unterzogen und überarbeitet.

9. BEKANNTMACHUNG

Hallo Klima! veröffentlicht seit Juni 2025 die KSR auf der Webseite. Für die externe Kommunikation wird eine Kurzversion entwickelt.

Kontakt: Hallo Klima!-Kinderschutzbeauftragte: Mag.a Marianne Dobner, BA
marianne.dobner@halloklima.at Tel. +43 681 20 63 02 27

Informationen zum Download

- [Verhaltenskodex zum Kinderschutzkonzept](#)
- [Vorgangsweise im Verdachtsfall](#)
- [Meldeformular für Verdachtsfälle](#)